

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf

In der 19. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 12.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 97/19/TA/2016

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umnutzung des ehemaligen BGH-Betriebsgelände für Wohnzwecke, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Mozartstraße 2, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 331/1, für das im Lageplan gekennzeichnete Gebäude 9 aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Die beantragte gewerbliche Nutzung für das im Lageplan gekennzeichnete Gebäude 8 wird nicht zugestimmt, da die gewerbliche Nutzung nicht näher bezeichnet ist und die notwendigen Parkflächen nicht ausgewiesen wurden.
3. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB für die Wohnnutzung (siehe Punkt 1) erteilt.

Beschluss-Nr. 98/19/TA/2016

1. Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen, Grundstück in 01477 Arnsdorf, Mozartstraße, Gemarkung Arnsdorf, Flurstück 326e aus planungsrechtlicher Sicht zu.
2. Zum o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 145 Abs. 1 BauGB erteilt.

Beschluss-Nr. 99/19/TA/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Aufstellen einer Garage und eines Carports, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Stolpener Straße 42, Gemarkung Fischbach, Flurstück 375/8 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 100/19/TA/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Vorbescheid – Bebauung von Grundstücken außerhalb der Bebauungsgrenze, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Fischbach, Mittelstraße 17, Gemarkung Fischbach, Flurstücke 45/1, 45/2 nicht zu, da sich die gekennzeichnete Fläche größtenteils im Außenbereich befindet.

Beschluss-Nr. 101/19/TA/2016

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen und Carport, Grundstück in 01477 Arnsdorf OT Wallroda, Radeberger Straße, Gemarkung Wallroda, Flurstück 267/3, 267/4 aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Beschluss-Nr. 102/19/TA/2016

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet“ Schlossberg“ vom 22. 02. 2016 der Stadt Stolpen zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Beschluss-Nr. 103/19/TA/2016

Die Gemeinde Arnsdorf stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Siedlung Rossendorf“, Planstand 01. 02. 2016 der Großen Kreisstadt Radeberg zu.

Dem Vorhaben stehen keine Belange der Gemeinde Arnsdorf entgegen.

Es werden keine Einwände oder Bedenken erhoben.

Martina Angermann
Bürgermeisterin